

An die Mitglieder
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
des Ausschusses für Stadtplanung und Stadtentwicklung
des Hauptausschusses
des Rates

Münster, 11.06.2025

Vorlage V/0108/2025

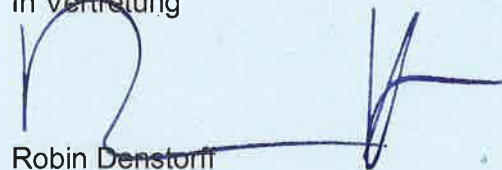
Bebauungsplan Nr. 627: Östlich der Westfalenstraße / Westlich der Bahnstrecke Hamm-Emden / Nördlich Merkureck und der Bebauung Im Dahl / Südlich der Bebauung Gorenkamp [Neubau Feuer- und Rettungswache 3 und Sicherung 2. Grünring]

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer fehlerhaften Übertragung einer Stellungnahme wird der Punkt 1.2.2 der Anlage 1 zur Vorlage Nr. V/0108/2025 korrigiert. Die neue Fassung der Seiten 1-2 ist als Anlage diesem Schreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Robin Denstorff
Stadtbaurat

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Klemensstraße 10
48143 Münster

Telefon: 02 51 / 4 92-70 70
Fax: 02 51 / 4 92-7951

Denstorff@stadt-muenster.de
www.stadt-muenster.de

**Bebauungsplan Nr.: 627: Berg Fidel – östl. Hohe Geest / westl. der Bahnstrecke Hamm-Emden /
nördl. der Bebauung im Dahl / südl. der Bebauung Gorenkamp**

Zusammenfassung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

1 Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Vorbemerkung: Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer Bürgeranhörung am 28.09.2023 von ca. 18 – 20 Uhr in der Aula des Immanuel-Kant-Gymnasiums mit ca. 40 Interessierten statt. Während des Termins wurde die städtebauliche Konzeption vorgestellt. Ergänzend dazu wurden die Planunterlagen in Form eines Aushangs im Kundenzentrum des Stadthauses 3 sowie in Münsters Stadtnetz unter www.stadt-muenster.de/stadtplanung im Zeitraum vom 28.09. – 30.10.2023 bereitgestellt. Die vorgebrachten Fragen und Anregungen sind im Folgenden, geordnet nach Themen, zusammengefasst.

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.1	Themenbezug Standortwahl		
1.1.1	Es wird angeregt, den Neubau der Feuer- und Rettungswache auf das westliche Teilstück des Geltungsbereichs, in direkter Lage zur Westfalenstraße, zu platzieren.	Bei dem Standort handelt es sich um den bis 2021 verfolgten Standort, von dem man aufgrund von Altlastenvorkommen und damit verbundenen Standsicherheitsproblemen Abstand nehmen musste. Die Wahl des in der Öffentlichkeitsveranstaltung vorgestellten Standortes stellt das Ergebnis eines politischen Beschlusses dar (vgl. V/0743/2021).	Der Stellungnahme, den Neubau der Feuer- und Rettungswache direkt an der Westfalenstraße zu platzieren, wird nicht gefolgt Beschlussvorschlag 1.1.1
1.1.2	Ein bislang gewerblich genutztes Grundstück nördlich des Vorhabenbereichs sei abgängig. Es wird angeregt, die Standortanalyse um dieses Grundstück zu erweitern und es somit als ernsthafte Standortalternative aufzunehmen.	Mit der vorgestellten Standortwahl wird der politischen Entscheidung (vgl. V/0743/2021) entsprochen. Die thematisierte Fläche ist etwa 4.500 m ² zu klein, um die Belange der Feuerwehr zu berücksichtigen. Hinzukommt, dass für die Fläche Altlasten verzeichnet sind. Dabei handeln es sich u.a. um dieselben Altlasten, die zu einer erneuten Standortentscheidung geführt haben.	Der Stellungnahme, die Standortanalyse um weitere Flächen zu erweitern, wird nicht gefolgt Beschlussvorschlag 1.1.2

Nr.	Stellungnahme / Anregungen und Hinweise	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.2	Themenbezug Verkehr und Erschließung		
1.2.1	Es wird sich über das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, insbesondere mit dem Ziel Berg Fidel (Richtung Norden), erkundigt.	Das Ausrücken der Einsatzfahrzeuge, sowohl Richtung Norden als auch Richtung Süden, soll über die Straße Hohe Geest und im Anschluss auf die Straße Merkureck sowie Westfalenstraße erfolgen. Es ist geplant, dass die Ampelanlage Merkureck / Westfalenstraße von der Feuerwehr beeinflusst werden kann, so dass zum einen ein sicheres und schnelles Ausrücken vollzogen und gleichzeitig ein Einschalten des Martinshorns minimiert werden kann.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
1.2.2	<p>Entlang der Straße Hohe Geest besteht ein öffentlich nutzbarer Fuß- und Radweg, der auch in der vorliegenden Planung erhalten bleibt. Es wird sich danach erkundigt, wie ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge in diesem Bereich gegenüber dem Fuß- und Radverkehr erfolgen kann.</p> <p>Es wird angeregt, zur Vermeidung von Durchfahrtsverkehren, die Straße Hohe Geest als Sackgasse umzuplanen und lediglich Rettungskräften eine Zufahrt Richtung Norden mittels einer Schranke zu ermöglichen. Alternativ dazu soll die Straße Hohe Geest mindestens als Anlieger frei oder Tempo-30-Zone umgeplant werden.</p>	<p>Der Bauungsplan setzt die Straße Hohe Geest als öffentliche Verkehrsfläche fest. Eine Änderung der Straße Hohe Geest als Sackgasse oder Anlieger-Frei- oder Tempo-30-Zone sind nicht Inhalt des Bauungsplanes. Die Stellungnahme wird an das zuständige Fachamt weitergeleitet.</p> <p>Sackgasse</p> <p>Mit der Einrichtung einer Sackgasse oder „Anlieger frei“ wird die Erreichbarkeit des Gebiets einschließlich der darin liegenden Gewerbe-flächen eingeschränkt. Das Gebiet ist darüber hinaus dann nur noch über eine Zufahrt erschlossen. In der Abwägung überwiegen die damit entstehenden Nachteile dem möglichen Nutzen einer verkehrlichen Verlagerung.</p> <p>Tempo-30-Zone</p>	<p>Der Stellungnahme, die Durchfahrtsverkehre auf der Straße Hohe Geest einzuschränken, wird nicht gefolgt.</p> <p>Beschlussvorschlag 1.1.3</p>